# Niederschrift über die Sitzung

**des Gemeinderates Furth**

Tag und Ort: am **18.12.2017** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:06** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **17** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Maier Johann
Lederer Andreas
Hüttinger Robert
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schwieger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlt entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

## Tagesordnung - Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1) Genehmigung der letzten Niederschrift
2) Informationen der Bürgermeister
3) Bericht der Referenten
4) Bauanträge:
   1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Werkstatt, Attenhauser Straße, 20, Fl.-Nr. 823/3 und 822/7, Gmkg. Furth
   2. Umbau einer bestehenden Lagerhalle, Geberskirchen 3, Fl.-Nr. 241, Gmkg. Schatzhofen
   3. Neubau einer Garage mit 3 Stellplätzen, Hauptstraße 43, Fl.-Nr. 438 und 438/2, Gmkg. Furth
   4. Anbau einer Hackschnitzellagerhalle, Schatzhofen 2, Fl.-Nr. 347, Gmkg. Schatzhofen
5) Klosterkirche: Beauftragung Planung
6) Spielplatz Birnbaumleitn
7) Anpassung der Büchereigebühren zum 01.01.2018
8) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

## TOP 1) Genehmigung der letzten Niederschrift

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | **Beschluss:** |
|---|---|---|---|---|
| 145 | 17 | 17 | 0 | Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates ohne Einwand genehmigt. |

## TOP 2) Informationen der Bürgermeister

Bgm. Horsche bedankt sich eingangs für die sachliche und zielorientierte Zusammenarbeit des Gremiums mit einem Schirm, der für das 40jährige Jubiläum der VG Furth im Jahr 2018 angeschafft wurde.

2/1 Geburtstage
Bgm. Andreas Horsche gratuliert GR Sebastian Rieder und Hans-Peter Scherble nachträglich zum Geburtstag.

2/3 Weihnachtsgrüße

Bgm. Andreas Horsche gibt den Anwesenden die Weihnachtsgrüße des ALE Niederbayern, Herrn Roland Spiller, sowie der Maristen der Kloster-Gemeinde Berg zur Ansicht weiter.

## TOP 3) Bericht der Referenten

Seniorenreferent GR Peter Rössel und Jugendreferentin GRin Monika Dierl
Das in der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 vorgeschlagene System Taschengeldbörse, wie es der Markt Altdorf betreibt, ist aus Gründen der Haftung in der Gemeinde Furth nicht umsetzbar.

## TOP 4) Bauanträge

### TOP 4/1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Werkstatt, Attenhauser Straße 20, Fl.-Nr. 823/3, Gmkg. Furth

Mit Antrag vom 27.11.2017 beantragten den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Werkstatt. Planer erläutert den Antrag anhand von Lage- und Detailplan.
Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO Allgemeines Wohngebiet. Das Wohnhaus wird mit einem Satteldach ausgeführt. Die Garage, die Werkstatt und die Büroräume erhalten ein Flachdach. Die Wandhöhe des Einfamilienhauses beläuft sich auf 6,28 m. Ähnliche Gebäude sind in der Umgebung zu finden. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.
Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.
Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert.
Im Grundstück der Fl-Nr. 822/7 verläuft die Hausanschlussleitung für das Grundstück Attenhauser Straße 22, Fl-Nr. 829/1. Diese Leitung würde tangiert bzw. überbaut werden.
Die Anschlussleitung ist auf Kosten des Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn zu verlegen.
Erst nach Vorliegen einer Kostenübernahmeerklärung kann der Wasserzweckverband dem Bauvorhaben zustimmen.
Auch der gemeindliche Kanal wird durch das Bauvorhaben tangiert. Eine eventuell erforderliche Verlegung ist auf Kosten der Bauherren durchzuführen. Ebenso wird die Stromleitung tangiert.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | **Beschluss:** |
|---|---|---|---|---|
| 146 | 17 | 17 | 0 | Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, auf dem Grundstück Attenhauser Straße 20, Fl-Nr. 823/3, 822/7, Gmk. Furth wird in den Grundzügen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.<br>Folgende Voraussetzungen für diesen Beschluss sind zu berücksichtigen:<br>• Die Wasseranschlussleitung ist auf Kosten des Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn zu verlegen.<br>• Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung ist mit dem WZV Pfettrach-Gruppe zeitnah ab- |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | zuschließen.<br>• Auch eine Kostenübernahmeerklärung für eine eventuelle Verlegung des Kanals ist noch vorzulegen.<br>• Die Stromleitung wird ebenfalls tangiert.<br>Wenn diese Voraussetzungen vorliegen kann der Bauantrag als Geschäft der laufenden Verwaltung weiter behandelt werden. |

**TOP 4/2 Umbau einer bestehenden Lagerhalle, Geberskirchen 3, Fl.-Nr. 241, Gmkg. Schatzhofen**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt.
Das Bauvorhaben ist lt. Angabe des Antragsstellers privilegiert, öffentliche Belange stehen damit nicht entgegen.
Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.
Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück vorhanden ist. Es werden 7 Stellplätze auf dem Grundstück errichtet. Damit ist die Erschließung gesichert.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | **Beschluss:** |
|---|---|---|---|---|
| 147 | 17 | 17 | 0 | Dem vorgenannten Antrag auf Umbau der bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück Geberskirchen 3, Fl-Nr. 241 der Gmk. Schatzhofen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.<br>Sollte das Bauvorhaben nicht privilegiert sein muss das gesamte Bauvorhaben mangels Zuständigkeit nochmals dem Gemeinderat Furth vorgestellt werden. Die untere Bauaufsichtsbehörde wird dahingehend gebeten, der Gemeinde Furth das Ergebnis der Fachstellenanhörung hinsichtlich Privilegierung zeitnah zu übersenden. |

**TOP 4/3 Neubau einer Garage mit 3 Stellplätzen, Hauptstr. 43, Fl.-Nr. 438 und 438/2, Gmkg. Furth**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Auenweg, Gebietsart WA“.
Das Vorhaben wurde mit Beschluss vom 27.07.2016 vom Landratsamt Landshut genehmigt (AZ 41N-1121-2016-BAUG). Das Gebäude wurde 2016 mit den Außenmaßen von 8,50 m x 6 m beantragt, das neu beantraget Gebäude wird im Süden erweitert und verbreitert, es hat Außenmaße von 11,41 m x 7,50 m. Die Wandhöhe wird um 0,65 m von 3 m auf 3,65 m erhöht. Die Firsthöhe erhöht sich dadurch um 0,85 m von 3,85 m auf 4,70 m.
Die Garage wird teilweise auf den im Bebauungsplan festgesetzten Stellplätzen errichtet. Hierzu sind Befreiungen vom Bebauungsplan hinsichtlich der Überbau-

ung von Stellplätzen sowie einer Abweichung von Art. 6 BayBO wegen Grenzbebauung (Art. 63 Abs. 1 BayBO) erforderlich.
Die Garage wird mit einem Abstand von 0,50 m vom öffentlichen Straßengrund errichtet. Künftig ist eine grenznahe Bebauung eingehend zu prüfen.
Durch den Planer wurde am 01.06.2017 ein Stellplatznachweis eingereicht, es müssen 34 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Nach Fertigstellung der Garage sind 34 Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.
Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert.
Stellplätze sind 34 auf dem Grundstück vorhanden.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | **Beschluss:** |
|---|---|---|---|---|
| 148 | 17 | 17 | 0 | Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer Garage mit 3 Stellplätzen auf dem Grundstück Hauptstraße 43, Fl.-Nr. 438, 438/2, Gmkg. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Überbauung der Stellplätze und von Art. 6 BayBO wegen Grenzbebauung (Art. 63 Abs. 1 BayBO) erteilt. |

**TOP 4/4 Anbau einer Hackschnitzellagerhalle, Schatzhofen 2, Fl.-Nr. 347, Gmkg. Schatzhofen**

Mit Antrag vom 24.11.2017 beantragte den Anbau einer Hackschnitzellagerhalle mit Außenmaßen von 12,00 m x 6,00 m.
Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt.
Der Anbau stellt die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB dar. Seit 01.03.2002 hat der Bauherr das Gewerbe Brennholzhandel und Verkauf in Schatzhofen 2 angemeldet.
Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.
Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | **Beschluss:** |
|---|---|---|---|---|
| 149 | 17 | 17 | 0 | Dem vorgenannten Antrag auf Anbau einer Hackschnitzellagerhalle auf dem Grundstück Schatzhofen 2, Fl-Nr. 347, Gmk. Schatzhofen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. |

**TOP 5) Klosterkirche: Beauftragung Planung**

Die Gemeinde Furth plant gemeinsam mit der Städtebauförderung den Umbau/die Nachnutzung der Klosterkirche am Maristen-Kloster in Furth. Für die Aufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm in 2018 benötigen wir eine Kostenschätzung des Vorhabens und einen Entwurf für die Umsetzung (in Anlehnung an die Leistungsphase 2). Die hier erbrachte Leistung soll bei einer späteren Beauftragung berücksichtigt werden können.
Mit Statiker Herrn Othmar Springer wurde der Dachstuhl und die Kirche am 29.11.2017 begangen. Es wurden keine erkennbaren Mängel oder Schäden festgestellt.
Die Gemeinde Furth hat die Büros **Feigel & Dumps, Nadler & Sperk sowie Schranner & Gewies** angeschrieben und um ein Angebot zur Erstellung einer Kostenschätzung und einer Entwurfsplanung gebeten.
Auf folgende Punkte soll im späteren Entwurf einzugehen sein:

1. Energetische Sanierung/Optimierung von Kirche und Theatersaal
2. Barrierefreie Anbindung von Kirche und Theatersaal sowie damit verbundene barrierefreie Erschließung der „Alten Druckerei“ (Tagungsräume – auf Halbetage versetzt)
    a. Kirche
        i. Bestuhlungskonzept und Oberflächen in der Kirche (VStättV(O)
        ii. Erhalt der Orgel
        iii. Umgang mit der Apsis
        iv. Flexible Beheizung (getrennte Nutzungstage mit wenigen Nutzungsstunden – kein Dauerbetrieb)
        v. Medienkonzept
        vi. Akustikkonzept ggf. Lichtkonzept
        vii. Stuhllager/flexible Bühnenlösung(en)/Reinigungsartikel
        viii. Brandschutz
    b. Theatersaal
        i. Bestuhlung (unter 200)
        ii. Flexible Bühne
        iii. Abtrennung der (Unter)-Apsis
        iv. Mehrfachnutzung auf für Sport (VHS) – Boden, aktive Lüftung
3. Bunker
    a. Nutzungskonzept
    b. Sanierung / Umnutzung
    c. Einbindung in Richtung Kräutergarten
4. Innenhof
    a. Umgestaltung für flexible Nutzung

b. Ggf. bauliche Anbindung an die Kirche

5. Umgestaltung des Treppenaufgangs zwischen Kirche und alter Druckerei

Das Büro Feigel & Dumps hat mit Schreiben vom 12.12.2017 mitgeteilt, dass sie mangels Kapazitäten kein Angebot abgeben können.
Die Angebote der Büros Nadler & Sperk (11.647,17 €) sowie Schranner & Gewies (14.339,95 €) liegen der Verwaltung vor.
Da ein VGV-Wettbewerb zusätzliche Kosten und Zeitverzögerungen verursachen würde und für Sanierungen als nicht geeignet zu betrachten ist, wird dieser nicht durchgeführt. Somit wäre die Gemeinde Furth an die konkrete Vergabe im Rahmen des Angebots gebunden, um die Voraussetzungen der der Städtebauförderung zu berücksichtigen. Die Regierung von Niederbayern fördert die Planungsleistung in der Vergabe mit einer Pauschale im Rahmen der Städtebauförderung. Die Gemeinde Furth hat somit die Möglichkeit, beide Planer mit dem Entwurf und der Kostenschätzung zu beauftragen. Nach Aufnahme in das Städtebauförderprogramm und Vorliegen der Entwürfe erfolgt die Beauftragung der Planung in einem weiteren Beschluss.
Anmerkungen aus dem Gemeinderat:

- Beide Planungen sollten jeweils mit Kirche (Apsislösung) und ohne Kirche (Profanierung) durchgeführt werden.
- Von beiden Planungen kann eine optimierte Mischung zusammengestellt werden, um somit die Vorzüge und Betrachtungsweisen zweier Planer einfließen zu lassen und zu berücksichtigen. Bei ähnlichen Projekten in der Vergangenheit wurde diese Vorgehensweise nicht forciert, da dies die erste größere Maßnahme der Gemeinde Furth in der laufenden Wahlperiode ist und bei Bestandsmaßnahmen das Bauvolumen und die Schaffenshöhe nicht ausreichend genug bzw. eher gering ist. Bei Neubaumaßnahmen ist einem Planungswettbewerb der Vorzug zu geben (siehe Planungswettbewerb Dorfzentrum).
- Über die Beauftragung von zwei Planern herrscht, nach detaillierter Erläuterung der Vorzüge dieser Vorgehensweise und Erfahrungen aus der Vergangenheit, im Gremium Konsens.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | **Beschluss:** |
|---|---|---|---|---|
| 150 | 17 | 15 | 1 | Der Gemeinderat beschließt die vorgenannte Vorgehensweise und Beauftragung der Entwurfsplanung und der Kostenschätzung für die Klosterkirche an die Büros Nadler & Sperk zum Preis von 11.647,17 € sowie Schranner & Gewies zum Preis von 14.339,95 € lt. vorliegenden Angeboten. |

→ GR Matthias Gewies beteiligt sich wegen persönlicher Betroffenheit gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung.

## TOP 6) Spielplatz Birnbaumleitn

Der Gemeinderat hat für die Konzeptionierung des neuen Spielplatzes an der Birnbaumleitn 15.000,- € zur Verfügung gestellt und im Haushaltsetat berücksichtigt. Am 15.11.2017 hat die gemeinsame Konzeptionierung, Planung und Ent-

wurfsfertigung mit Unterstützung der Fa. Spielgeräte Maier und den Eltern der betroffenen Kinder stattgefunden. Mit den anliegenden Grundstückseigentümern wurden ebenfalls Gespräche geführt.
Wunsch der Eltern war die Schaffung einer Seilbahn, um die Geländesituation zu nutzen und die Spielmöglichkeiten für größere Kinder zu erweitern.
Da der Spielplatz von Hort und Kindergarten genutzt wird, entsteht ein neues altersoptimiertes Angebot.
Der Gesamtpreis des Angebots beläuft sich aktuell auf 19.009,62 €.
Vorschlag der Eltern war der Verzicht auf das Wackelpferd.
Vorschlag des Gemeinderates war zudem der Verzicht auf die Slackline, die vom Bauhof in Eigenregie angefertigt werden soll.
Die Höhe der Anschaffung beliefe sich nach Abzug der beiden genannten Spielgeräte auf 14.971,95 €.
Analog der bestehenden Spielplätze werden auch hier Betriebszeiten implementiert.
Das Vorkommen von Hundekot im Spielsand ist regelmäßig zu Prüfen und bei Bedarf muss dem mittels geeigneter Maßnahmen entgegengewirkt werden.

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | **Beschluss:** |
|---|---|---|---|---|
| 151 | 17 | 17 | 0 | Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt über die Anschaffung der Spielgeräte in vermindertem Umfang lt. Angebot Fa. Maier ohne Pos. 6, EM-L-2410-HERK/FVZ, Slack Jack und ohne Pos. 7, EM-F-1954-LA/EST, Wackelpferd zu behandeln. |

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | **Beschluss:** |
|---|---|---|---|---|
| 152 | 17 | 10 | 7 | Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Maier mit der Lieferung der Spielplatzgeräte lt. Angebot vom 29.11.2017 ohne Pos. 6, EM-L-2410-HERK/FVZ, Slack Jack, und ohne Pos. 7, EM-F-1954-LAE/EST, Wackelpferd, zum Preis von 14.971,95 € netto. |

**TOP 7) Anpassung der Büchereigebühren zum 01.01.2018**

Die Büchereien Weihmichl und Furth betreiben eine gemeinsame Ausleihe. Beide akzeptieren jeweils die Leihkarten der anderen Gemeinde. Die Bücherei Weihmichl passt zum 01.01.2018 die Gebühren an.
Um den stetig steigenden Ausleihzahlen in gleichbleibender hoher Qualität gerecht zu bleiben, wird der Medienstand ständig aktualisiert und optimiert.
Seit der Gründung in 2009 wurden die Gebühren nicht angepasst. Das Büchereiteam empfiehlt daher eine Anpassung der Gebühren an die Gebühren der Bücherei Weihmichl.
Die Jahresgebühr für Erwachsene wird von derzeit 7,00 Euro auf 9,00 Euro erhöht. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren bleiben weiterhin kostenfrei.

| Nr. | Anw. | Für | Gegen | **Beschluss:** |
|---|---|---|---|---|
| 153 | 17 | 17 | 0 | Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Büchereigebühren von derzeit 7,-- € auf 9,-- € ab 01.01.2018. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bleiben weiterhin beitragsfrei. |

## TOP 8) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 8/1 Beleuchtung der Pfarrkirche St. Sebastian zum Nikolausmarkt 2018
GR Josef Steffel gab Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern weiter, bei denen die Beleuchtung der Pfarrkirche St. Sebastian zum Nikolausmarkt positiven Anklang fand. Auch im Jahr 2018 wird zum Nikolausmarkt die Beleuchtung in angepasster Form durchgeführt.